

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur am
Mittwoch, den 10.11.2021 in der Stadthalle

Beginn: **19:07 Uhr**

Ende: **20:43 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Rauschenberg, Jan
Ausschussmitglied	Lindner, Peter
Ausschussmitglied	Dr. Mahler-Heckmann, Renate
Für Ausschussmitglied Dr. Rauch, Petra	Prof. Dr. Braun, Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Klabunde, Martin
Ausschussmitglied	Kothe, Phil
Ausschussmitglied	Dr. Fraune, Elisabeth
Ausschussmitglied	Dr. Alter, Berthold

Außerdem anwesend:

Stadtrat	Gille, Martin
Leiterin Bauamt	Finn, Nadine
Schriftführerin	Griesel, Susann
Fraktionsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen	Bockskopf, Hellen
BUND	Mänz, Karlbernd

Es fehlte:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur sind durch Einladung vom 02.11.2021 auf Mittwoch, den 10.11.2021 um 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Ausschussvorsitzende Rauschenberg stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Frist und Form der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen bitten um Abstimmung, dass Top 21 und Top 22 getauscht werden. Der Tausch wird einstimmig beschlossen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

20. Freiflächengestaltungssatzung – FGS

- a) Verwaltungsvorlage inkl. Synopse vom 13.10.2021
- b) Gemeinsame Arbeitsvorlage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.10.2021

22. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen; CDU und FWG vom 27.10.2021

betr. „Beförderung des Stadtwaldes“

21. Bericht über die Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen

Ausschreibung der Beförderung – Beschluss nach §19 Abs. 5 Hess. Waldgesetz

23. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021

betr. „Umgestaltung Lindenwäldchen“

24. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.10.2021

betr. „Einstellung eines Klimaschutzmanagers“

25. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Zu TOP 20

Freiflächengestaltungssatzung - FGS

a) Verwaltungsvorlage inkl. Synopse vom 13.10.2021

b) Gemeinsame Arbeitsvorlage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.10.2021

Das Vorgehen über die Abstimmung der FGS wurde als erstes beschlossen. Hierzu gab es mehrere Wortmeldungen.

Die Verwaltungsvorschrift inkl. Synopse ist Grundlage für die Abstimmung der FGS. Im weiteren Vorgehen wird die FGS paragrafenweise besprochen und abgestimmt.

6 dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltungen

Damit ist die Vorgehensweise zur Abstimmung über die FGS beschlossen.

Präambel:

Die Stadt Melsungen hat sich zum Ziel gesetzt, die bisherige Qualität der Freiflächen beizubehalten und auch für die Zukunft eine qualitativ hochwertige Begrünung der Baugrundstücke sicherzustellen und damit gleichzeitig das Stadtklima zu verbessern. Daraus folgt eine positive Wirkung auf die Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die Freiflächengestaltungssatzung ist ein Baustein, die Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundfläche und Kinderspielplätze zukünftig sicherzustellen. Die Versiegelung hat negative Folgen für das Stadtklima und sorgt somit für eine hohe bioklimatische Belastung der Bevölkerung, vor allem in Bezug auf die Aufheizung von Flächen, geringe Verdunstungsraten, geringe Kaltluftproduktion und Behinderung von ungestörten Kaltluftströmen, Starkregenereignisse mit der Konsequenz einer Überlastung der Kanalisation, Überflutungen / Hochwasser.

~~Der Vorgarten als Straßenraum und stadtbildprägendes Grün hat hierbei eine besondere Bedeutung. Um das Stadt- und Landschaftsbild der Stadt Melsungen durch mehr Grün im Vorgartenbereich zu optimieren, ist hier Handlungsbedarf gegeben.~~

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die Präambel wird in geänderter Form mit Mehrheit beschlossen.

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt. Sie gilt für Grundstücke, die planungsrechtlich als Wohnbaufläche (WS, WR, WA, WB) oder als Misch-, Dorf- und Urbanes Gebiet (MI, MD, MU) festgesetzt sind bzw. nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen wären.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (inkl. rechtsverbindlicher vorhabenbezogener Bebauungspläne mit Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch Sonderregelungen getroffen werden.
- (3) Der Zustand ist entsprechend der Satzung auf Dauer zu erhalten.

3 dafür, **3** dagegen, **2** Enthaltungen

Auf Grund der Stimmengleichheit wird der § 1 der Verwaltung beschlossen.

§ 2 Ziel der Satzung

Mit der Satzung soll die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung von Baugrundstücken und der Kinderspielplätze sichergestellt werden.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 2 wird mit Mehrheit beschlossen.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die unbebauten Flächen sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begründen, soweit diese Flächen nicht für andere zulässige Nutzungen, wie z.B. Stellplätze, Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen, Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie benötigt werden. Dabei sind standortgerechte Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere Kiesgärten, Schottergärten, Kunstrasen und geschotterte Steingärten.
- (2) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.

3 dafür, **3** dagegen, **2** Enthaltungen

Auf Grund der Stimmengleichheit wird der § 3 der Verwaltung beschlossen.

§ 4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

- (1) Flachdächer und vergleichbar geneigte Dächer (bis zu einer Dachneigung von 10°) sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m², bei Garagen und Carports ab 15 m² flächig und dauerhaft zu begrünen. Dabei ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von 10 cm (einschl. Drainschicht) vorzusehen. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen, nutzbare Freiberei-

che auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichts in Anspruch genommene Flächen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 4 (1) wird mit Mehrheit beschlossen.

(2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen; Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zugewegungen sind mind. 0,90 m mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken. Bei Pflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist pro Baum auf einer Fläche von mind. 12 m² ein fachgerechter Bodenaufbau von mind. 0,9 m bei kleinkronigen bzw. 1,2 m bei mittelkronigen Bäumen vorzusehen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 4 (2) und (3) wird mit Mehrheit beschlossen.

§ 4 (4) Von Bündnis 90 / Die Grünen und SPD
Entfällt aus formellen Gründen

§ 5 Freiflächen für Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze sind mit geeigneten, standortgerechten Bäumen und Sträuchern einzugrünen. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze gem. DIN 18034 enthalten.

(2) Bei der Planung eines Kinderspielplatzes sollen die Nutzer miteinbezogen, Interessen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und Fähigkeiten, verschiedener sozialer Schichten sowie von Jungen und Mädchen berücksichtigt werden. Der Spielplatz sollte barrierefrei sein.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 5 wird mit Mehrheit beschlossen.

§ 6 Nachweise

Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen zum baurechtlichen Verfahren vorzulegen. Soweit ein solches nicht durchzuführen ist (baugenehmigungsfreie Vorhaben), ist der Antrag als formloses Schreiben mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 6 wird mit Mehrheit beschlossen.

§ 7 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen der Vorschriften dieser Satzung gilt § 73 Hessischer Bauordnung in der jeweiligen Fassung. Diese sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 7 wird mit Mehrheit beschlossen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Die § 8 wird mit Mehrheit beschlossen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten von Bündnis 90 / Die Grünen und SPD

Nach kurzer Diskussion wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Die Freiflächengestaltungssatzung wird ohne § 9 beschlossen. In 2 Jahren ist dem Ausschuss ein Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, ob die Umsetzung von Ordnungswidrigkeiten notwendig sind. Dann soll eine neue Abstimmung erfolgen.

5 dafür, **1** dagegen, **2** Enthaltungen

Zu TOP 22

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen; CDU und FWG vom 27.10.2021

betr. „Beförsterung des Stadtwaldes“

Frau Bockskopf stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und FWG vor. Nach kurzer Diskussion wird über den Beschluss abgestimmt.

„Über die Beförsterung des Stadtwaldes soll erst im nächsten Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur beraten werden, die Vermarktung des Holzes ist getrennt von der Beförsterung zu behandeln. Hierzu sollen im nächsten Ausschuss verschiedene Beförsterungsmodelle anderer Kreise und Städte vorgestellt und nach Möglichkeit unabhängige Fachleute zu Rate gezogen werden.“

4 dafür, **4** dagegen, **0** Enthaltungen

Der Antrag wird somit abgelehnt, da keine Mehrheit vorliegt.

Zu TOP 21

Bericht über die Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen

Ausschreibung der Beförsterung – Beschluss nach §19 Abs. 5 Hess. Waldgesetz

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussentwurf.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Informationen zur Holzvermarktung zur Kenntnis.“

Im Sinne eines qualitativen Wettbewerbs wird der Magistrat beauftragt, die formalen Voraussetzungen für eine Ausschreibung der Beförderung des Stadtwaldes Melsungen zu schaffen.

Nach § 19 Abs. 5 Hess. Waldgesetz ist eine Erklärung zum eventuellen Ausscheiden – vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses – aus dem Betreuungsverhältnis zum 31.12.2023 abzugeben.“

4 dafür, **4** dagegen, **0** Enthaltungen

Der Antrag wird somit abgelehnt, da keine Mehrheit vorliegt.

Zu TOP 23

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr. „Umgestaltung Lindenwäldchen“

Herr Prof. Dr. h.c. Braun erörtert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und FDP.

Frau Dr. Fraune stimmt dem Antrag zu, weist aber darauf hin, dass auch ein Fahrradweg mit zu berücksichtigen sei.

Herr Kothe gibt den Hinweis, dass auch der untere Bereich mit in die Planung einbezogen werden soll.

Frau Finn weist darauf hin, dass neben Planung und Umstrukturierung für die Pflege auch das nötige Personal und die Maschinentechnik bei den Kosten mit zu berücksichtigen sind.

Nach Abschluss der Diskussionen erfolgt eine Modifizierung der Beschlussvorlage wie folgt:

„Für die Umgestaltung des Lindenwäldchens werden Planungskosten in Höhe von 10.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt. Folgekosten sind mit abzuschätzen.“

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Der modifizierte Beschluss wird einstimmig beschlossen

Zu TOP 24:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.10.2021 betr. „Einstellung eines Klimaschutzmanagers“

Frau Dr. Fraune stellt den Antrag für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor. Sie verweist auf die Möglichkeit Gelder vom Bund abzugreifen. Der Bund fördert zurzeit diverse Maßnahmen im Bereich Umwelt und Naturschutz. Bei der Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten wird sich vorrangig auf CO₂ Reduktion bezogen.

Frau Finn weist darauf hin, dass im Rahmen des Klimaschutzes nicht nur CO₂-Reduzierung eine Rolle spielen sollte, sondern auch Starkregenereignisse und Versiegelungen mit zu berücksichtigen sind.

Herr Braun weist auf das baldige Ausscheiden von Herrn Zöller hin, der bislang auch Umweltprojekte mit betreut hat. Die Stellenneubesetzung könnte Aufgaben eines Klimaschutzmanagers mit übernehmen, ohne Gelder vom Bund, um sich davon nicht abhängig zu machen.

Ausführliche Angaben sind im Internet unter folgendem Link / QR-Code abrufbar.

[PtJ: Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie](#)



„Der Magistrat wird beauftragt folgende Option zu prüfen:

Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Rahmen einer Förderung durch das BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld ggf. im Verbund mit Nachbarkommunen. Der Magistrat stellt ggf. bis zum 31.12.2021 beim Projektträger Jülich (PTJ) in Berlin einen Antrag zur Förderung der Stelle eines Klimaschutzmanagers für die Stadt Melsungen. Es ist möglicherweise sinnvoll den Antrag zusammen mit anderen Kommunen zu stellen, um im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowohl Konzeptionierung als auch Kosten zu teilen.“

5 dafür, **1** dagegen, **2** Enthaltungen

Zu TOP 25:

Aktuelles – Berichte Wünsche Anregungen

Keine Wortmeldungen

gez. Jan Rauschenberg
Vorsitzender

gez. Susann Griesel
Schriftführerin